

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Apen diese XX. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Apen, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion

Planverfasser

Die XX. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der XX. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Apen, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der XX. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der XX. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apen, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die XX. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Apen, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die XX. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

 Landkreis
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die XX. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

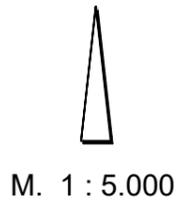
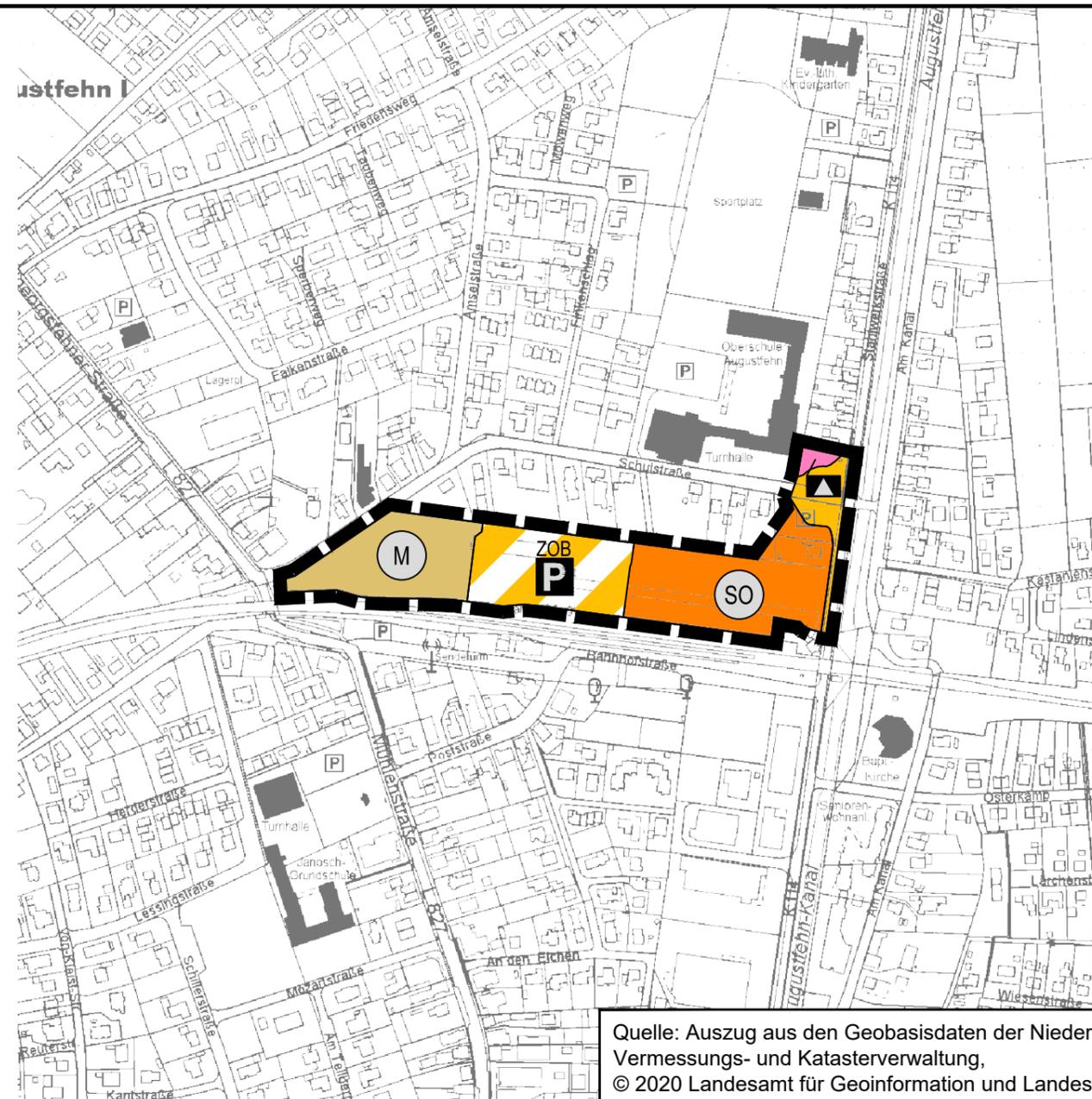
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Apen, den

 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017

Augustfehn I



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

gezeichnet:	A. Kampen	M. Witting			
Projektleiter:	D. Janssen	D. Janssen			
Projektbearbeiter:	R. Abel	R. Abel			
Datum:	02.04.2020	07.04.2020			

Planzeichenerklärung

- Gemischte Baufläche
- Sonstiges Sondergebiet: zentraler Versorgungsbereich
- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Schule
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: zentraler Omnibusbahnhof und Parkplatz
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der XX. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
 Die XX. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Apen, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der XX. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der XX. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Apen, den

 Bürgermeister

GEMEINDE Apen

... Änderung des Flächennutzungsplanes 2017

Stand: April 2020